

Nach Ref-Abbruch als Angestellte arbeiten?

Beitrag von „CDL“ vom 29. Dezember 2022 23:23

Zitat von Flame_90

Ich weiß auch nicht ob man pausieren kann. Das wäre auch eine Alternative, aber denke nicht, dass es möglich ist.

Nachdem du bereits in die Prüfungsphase eingetreten bist (mindestens Schulrecht sollte bereits absolviert sein) kannst du nur noch aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen (die entsprechend nachzuweisen sind) "straffrei" pausieren, müsstest aber zum nächstmöglichen Termin wieder einsteigen, wenn diese Pause tatsächlich als Pause und nicht als erstes Nichtbestehen gewertet werden soll. Wenn es über die reine Belastung der Prüfungsphase hinaus bei dir tatsächlich solche schwerwiegenden gesundheitlichen Gründe geben sollte, dann solltest du dich diesbezüglich unbedingt noch während der Weihnachtferien sowohl von deiner Gewerkschaft, als auch von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung beraten lassen, um möglichst schnell erforderliche Schritte einzuleiten, ehe du weitere Prüfungsleistungen erbringen musst.